

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI

Regionalzentrum

Einsatzvereinbarung

Dieses Formular füllen Zivi und Einsatzbetrieb gemeinsam aus und senden es an das für den Zivi zuständige Regionalzentrum (Adresse siehe Fusszeile). Das Aufgebot wird auf der Basis dieser Vereinbarung erstellt. **Ohne Aufgebot kann kein Einsatz angetreten werden.**

Angaben zum Zivi	ZDP-Nr.
Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Telefon Privat	Telefon Geschäft
Mobiltelefon	E-Mail
Geburtsdatum	Berufsausbildung
Krankenkasse Name und Ort	Versicherten-Nr.
Angaben zum Einsatzbetrieb	Einsatzbetriebs-Nr.
Einsatzbetrieb	Kontaktperson
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Weisungsberechtigte Person während des Einsatzes	Funktion
Name/Vorname	Telefon
Angaben zum Einsatz Einsätze müssen an einem Montag beginnen und an einem Freitag enden und mindestens 26 Tage dauern.	Einsatzbeginn am
Einsatztyp	Einsatzende am
Einsatz (Die Regeln zur Einsatzpflicht sind durch den Zivi vor der Einsatzvereinbalangen Einsatz und Auslandeinsätze. Kontaktieren Sie bei Bedarf Ihr Reg Pflichtenheft (Nr. und Bezeichnung) Für Auslandeinsätze muss das Zusatzformular "Erklärung zum Auslandei	ionalzentrum oder www.zivi.admin.ch).
Betriebsferien Hat der Zivi Anspruch auf Ferientage (ab 180 Tagen Einsatzdauer), so mi	vom bis üssen diese während den Betriebsferien bezogen werden.
Einsatzspezifischer Ausbildungskurs	Kursbesuch ist erforderlich
Kursname	Möglicher Kursbeginn
Kursname (gemäss Pflichtenheft)	Möglicher Kursbeginn Kursdaten siehe www.zivi.admin.ch/themen
Zivi ist Vegetarier	☐ Ja ☐ Nein

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI Regionalzentrum

Unterkunft und Verpflegung durch den Einsatzbetrieb (Bitte vollständig ausfüllen) **Taschengeld** CHF 5.-/Diensttag An Arbeitstagen An arbeitsfreien Tagen Wird entschädigt* Wird angeboten Wird entschädigt* Wird angeboten Unterkunft (CHF 5.-) (CHF 5.-) Morgenessen*3 (CHF 4.-) (CHF 4.-) Mittagessen** (CHF 9.-) (CHF 9.-) Abendessen** (CHF 7.-) (CHF 7.-) Die Entschädigungen verstehen sich pro anrechenbaren Diensttag und sind nicht sozialversicherungspflichtig. Beansprucht der Zivi die durch den Einsatzbetrieb angebotenen Naturalleistungen nicht, hat er keinen Anspruch auf entsprechende Geldleistungen. ** Bietet der Einsatzbetrieb keine Unterkunft an und muss der Zivi reisen, um angebotene Mahlzeiten im Einsatzbetrieb einzunehmen, so schuldet dieser die Verpflegungsspesen trotz Angebot. Dies kann inbesondere bei speziellen Arbeitszeiten und an Wochenenden der Fall Bemerkungen Zuschläge (vom Einsatzbetrieb auszufüllen) Die Unterkunft wird durchgehend angeboten (7 Tage/Woche) Die Mahlzeiten werden vollständig angeboten (Morgen-, Mittag- und Abendessen, 7 Tage/Woche) Kann der Einsatzbetrieb Unterkunft und Verpflegung nicht vollständig in Naturalleistungen anbieten, schuldet er einen Zuschlag zur Abgabe an den Bund. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Zivi die Leistungen in Anspruch nimmt. Der Einsatzbetrieb vergütet die effektiven Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Unterkunft und Arbeitsort. Benützt der Zivi ein Privatfahrzeug oder lehnt er eine angebotene Unterkunft im Einsatz- betrieb ab, hat er keinen Anspruch auf Entschädigung. Ist die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar (mehr als 1.5 Stunden pro Weg), bezahlt der Einsatzbetrieb dem Zivi eine Kilometerentschädigung. Öffentlicher Verkehr: Günstigste Variante Privatfahrzeug: CHF -.65 pro km Der Zivi benötigt Spezialbillette vom Zivildienst für eine kostenlose Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zum Einsatzort an arbeitsfreien Tagen. Arbeitskleider/-schuhe Sind besondere Arbeitskleider oder -schuhe notwendig, müssen sie vom Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt oder die Kosten vergütet werden (CHF 60.- pro 26 Tage, max. CHF 240.- pro Einsatz). durch den Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt wird entschädigt Erklärung zur Aufgebotsfrist Gemäss Art. 22 Abs. 2 Zivildienstgesetz (ZDG) stellt die Vollzugsstelle das Aufgebot dem Zivi und dem Einsatzbetrieb mindestens 3 Monate vor Einsatzbeginn zu. Falls die Einsatzvereinbarung nicht rechtzeitig beim Regionalzentrum eintrifft und der Einsatz trotzdem stattfinden soll, darf diese Frist auch kürzer sein, wenn Zivi und Einsatzbetrieb damit einverstanden sind. Wir reichen diese Einsatzvereinbarung mindestens 3 1/2 Monate vor Einsatzbeginn an das zuständige Regionalzentrum ein und erwarten das Aufgebot fristgerecht mindestens 3 Monate vor Einsatzbeginn. Da diese Einsatzvereinbarung nicht mindestens 3 1/2 Monate vor Einsatzbeginn an das zuständige Regionalzentrum eingereicht werden kann und der Einsatz trotzdem am oben angegebenen Datum beginnen soll, erklären wir uns damit einverstanden, dass das Aufgebot in Abweichung von Art. 22 Abs. 2 ZDG in weniger als 3 Monaten vor Einsatzbeginn ausgestellt wird. Unterschriften Die beiden Parteien erklären, dass sie mit dieser Einsatzvereinbarung einverstanden sind. Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Finsatzbetrieb

Unterschrift Zivi